

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-089**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
 Verfasser

Erstellungsdatum: 03.09.2020  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Flächennutzungsplan Genthin, 5.Änderung, Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

| <b>Beratungsfolge:</b> |                            |               | <b>Abstimmung</b> |      |     |     |
|------------------------|----------------------------|---------------|-------------------|------|-----|-----|
| Sitzungsdatum          | Gremium                    | Zuständigkeit | Ja                | Nein | Ent | Bef |
| 14.09.2020             | Bau- und Vergabeausschuss  | Vorberatung   |                   |      |     |     |
| 22.09.2020             | Stadtrat der Stadt Genthin | Entscheidung  |                   |      |     |     |

**Ergebnis der Abstimmung:**                       **beschlossen**                       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin nach § 2 BauGB.  
 Der am 16.12.2016 wirksam gewordene Flächennutzungsplan wird in dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich geändert.  
 Der dazu notwendige städtebauliche Vertrag wurde einer gesonderten, vorhergehenden Beschlussfassung zugeführt und wird vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Für den Flächennutzungsplan (FNP) vom 16.12.2016 soll auf Antragstellung des Vorhabenträgers und auf der Grundlage der Nutzungsvereinbarung zum Stadtkulturhaus das 5. Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Planungsanlass ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der als Anlage gekennzeichneten Fläche des Stadtkulturhauses als Gewerbefläche.

Durch die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin werden die Grundzüge der Planung berührt, so dass ein förmliches Planverfahren einzuleiten ist.

Die diesbezüglichen Verfahrensabschnitte und Planinhalte werden durch gesonderte Beschlusslagen im Stadtrat der Stadt Genthin entschieden.

Weitergehende Begründungen und die Regelungen zu den materiellen und finanziellen Verpflichtungen sind der Beschlusslage zum städtebaulichen Vertrag ../SR -088 zu entnehmen

**Anlagen:**

Flächennutzungsplan 5.Änderung

**Finanzielle Auswirkungen:**